Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1902)

Artikel: Täufer im Aargau

Autor: Heiz, J.

Kapitel:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110092

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verschwinden in der ganzen Darstellung so, daß ein einigermaßen flares Bild der Art und Berbreitung täuferis scher Bestrebungen in den Gebieten unseres Rantons uns darin doch nicht gegeben ift. Daher hat es immer noch einen gewissen Reiz zu untersuchen, ob sich aus den in den Archiven noch vorhandenen Quellen etwas deutlicher zeigen laffe, in welcher Weise die Bevölkerung des Margaus an der Täuferbewegung beteiligt gewesen sei. Über die Beriode freilich, in welcher die täuferische Richtung der Reformations= zeit mit der offiziell gewordenen um Anerkennung ringt, wird ziemlich wenig gesagt werden können, mehr kann man bann erfahren über die zweihundertjährigen Unstrengungen zur Unterdrückung der Taufgesinnten, welche, nachdem die Saupt= entscheidung gefallen mar, sich doch noch zu behaupten suchten. Die eigenartigen Erscheinungen Diefes Rleinkrieges find aber auch einer turzen Darstellung wert. Die Untersuchung stütt sich außer auf die allgemein bekannten gedruckten Duellen hauptsächlich auf die in den Amterechnungen der Land= vögte enthaltenen Strafverzeichniffe, auf die Chorgerichts= manuale und die Taufbücher und in einzelnen Fällen auf die Ratsprotofolle von Marau und Zofingen.

I.

Als die Zürcher Täufer im Mai 1525 sich mit den Bauern zu verbinden ansingen und beider Parteien Bestrebungen durch diese Vereinigung mehr Aussicht auf Ersfolg bekamen, da erließ die Regierung von Bern die erste Verordnung, welche zeigt, daß sie zu fürchten begann, die Kämpfe, welche anderswo schon entbrannt waren, könnten

auch auf Berner Boden herübergetragen werden. Im Juni 1525 mahnte fie zu gleicher Zeit den Landvogt von Leng= burg und die Regierung von Lugern gum Aufsehen. Bernehmen nach, murde an den ersteren geschrieben, haben die Burcher Bauern mit den Lugernern Berbindungen angefnüpft und tragen schon grün (vermutlich das Tannreis); darum solle der Bogt zuverlässige Späher nach Zurich schiden, durch welche die Berren von Bern erfahren konnten, was die Bauern im Schilde führen. Die Regierung von Luzern aber murde barauf aufmerksam gemacht, daß allem Anschein nach Luzerner und Aargauer Bauern an der Kirch= weih zu Münfter zusammen tommen könnten und daß es angezeigt erscheine, einen Ratsboten dorthin abzuordnen, damit, wenn fie etwas unternähmen, man davor fein konne. In diesen beiden Aftenstücken hatte die Berner Regierung nur die soziale und politische Seite des Bauernaufstandes im Auge; für uns bietet fich in denselben aber sozusagen der einzige feste Unhaltspunkt zur Erklärung der Entstehung der mächtigen Täufergemeinde, welche sich im südlichen Teil der Grafschaft Lenzburg gebildet hat und welcher erft entgegengetreten murde, als die täuferisch Gefinnten in erster Linie in den Kirchgemeinden Reinach (mit Ausnahme von Beinmyl), Gontenschwyl und Rued und in zweiter Linie in Rulm, Schöftland und Leerau eine Angahl bildeten, die zum Widerstand er= mutigen konnte. Estermann hat in der Geschichte der alten Pfarrei Pfäffikon, zu der Reinach und Gontenschwyl gehörten, durchaus feine Undeutungen über diese Berhältniffe gegeben, woraus hervorgeht, daß das Stiftsarchiv von Münfter, das er genau kennt, hierüber keinen Aufschluß bietet, obwohl auch auf dem Boden des Michelsamtes im 16. Jahrhundert

Täufer gewesen sind. Wenn wir uns doch um eine Erklärung bemühen, so muffen wir die Anfange der täuferischen Opposition gegen firchliche und staatliche Ordnung in jener Zeit suchen, in welcher die stets gut unterrichtete Regierung von Bern Unrat mitterte. Die Täufer verstunden es fehr gut, sich vor der Staatsgewalt zu verbergen; so wird es sehr wohl auch Täufertrot gewesen sein, der sich 1528 weigerte, sich an den von der Berner Regierung geforderten Rirchenbau von Reinach zu machen, wo der Obrigkeit nur die Anhänglichkeit an den Glauben der Bater ins Auge fiel. Cbenfo offenbarte fich zu Schöftland, am äußersten Ende des in Rede stehenden Täufergebietes, wohl nicht nur die Sympathie mit der Freiheitsliebe der Bauern, als Beini von Schöftland behauptete, die gnädigen Berren haben benen von Brindelmald Brief und Siegel gegeben, und das Berbriefte nicht gehalten und damit getan, mas nicht recht fei; es läßt sich hinter dieser Gefinnung täuferischer Beift ver= muten, aus deffen Schriftauslegung auch die Bauern ihre Rechtsgründe holten. Ginen im oberen Wynental mirkenden Täuferlehrer aber fennt man durchaus nicht, und es muß also die Frage offen bleiben, ob schon 1525 oder 1526 von Zürich aus über die Freien Umter oder auf einem andern Wege die Saat gefaet worden fei, die im Stillen mächtiger wuchs, als in einem andern Teil des Rantons, die zwei oberften Gemeinden der Bogtei Aarburg ausge= nommen.

Mit dem Jahre 1526 beginnen für unsern Kanton die Täuferverurteilungen, die auch die ersten sind für den alten Kanton Bern. Der allererste Fall einer in amtliche Untersuchung gezogenen täuferischen Person findet sich in Zofingen.

Da die Zofinger Ratsmanuale erst vom Jahre 1545 an erhalten geblieben sind, so ist von dort hierüber kein näherer Ausschluß zu erwarten. Dagegen bietet sich uns eine Bersmutung auch für Zosingen, die für Aarau, wie später darzgetan wird, zur Gewißheit wird. In dem Berhör zu Brugg hat der Waldshuter Täuserlehrer Jakob Groß auszgesagt, daß seine Bekehrungsreise im Bernbiet bis hinauf gen Zosingen und Brittnau gegangen sei. Ob nun zu den vielen, welche sich seiner Behauptung nach haben tausen lassen, auch etwa schon die Ürny in der Mühle zu Brittnau gehört haben, entzieht sich unsern Urteil, da über diese Zeit auch keinerlei Berichte des Bogts zu Aarburg existieren, dazgegen wird das zu Zosingen entstandene Ürgernis, welches die Regierung ausmerksam machte, ihm zuzuschreiben sein.

Dreizehn Tage nach der Berhandlung über die Täuferei in Zofingen beschäftigte sich der Rat (26. Januar 1526) mit Sans Pfiftermener von Marau, dem hervorragend= ften aller Täuferlehrer unseres Rantons, den 5 Jahre später ein Schreiben des Rates von Bern in der Freude über feine lange erwünschte Gefangennahme "der Täufer Prinzipal" nannte. Da er auf viele bestimmend eingewirkt hat, so ist es wohl der Mühe wert, nachzuforschen, welches denn seine besondere Art der Auffassung täuferischer Grundsätze gemesen sei. Bon seinen Zeitgenossen hört man keine anderen Urteile über ihn, als etwa das immer wiederholte des Balerius Unshelm, er fei "ein geschickter gotforchtiger Mann genampt"; und die Prediger, welche die für feine Rückfehr zur staatlich genehmigten Rirchengemeinschaft entscheidende Unterredung mit ihm führen, sagen von ihm bloß aus, er fei "by den Töuffern nit flein geachtet". Aber gerade aus jenem Be=

spräche vom 19. April 1531, so sehr in dessen Redaktion auch Persönliches verwischt sein mag, bliden doch noch so charakteristische personliche Buge heraus, daß man sich angezogen fühlt von dieser liebensmurdigen Berfonlichkeit; benn es ift eine edle Art, die man da kennen lernt. Man hat ihm wohl auch demagogische Art zu reden vorgeworfen; doch war er imstande, derartige bose Nachrede als grundlos zurudzuweisen. Es hieß nämlich, er beschuldige die Bradi= fanten, fie verfündigen nicht Gottes Wort, sondern Berner Wort. Da wies er nach, daß er in Gegenwart eines Prädifanten einmal gefordert, man folle feinen Bing nehmen und den Ginmurf, die Obrigkeit habe einen 5-prozentigen Bins erlaubt, dann allerdings mit ber Begründung entfräftet habe, das sei nicht Gottes Wort, sondern Berner Wort. Lehren, die er verteidigte, find die, welche man bei allen Täufern jener Zeit findet; man fonnte gu feinen Gagen leicht Parallelen aus Balthafar hubmeiers Schriften finden. Das Besondere ist die feine Form, in der er alles brachte, und das tief= bringende Berständnis der h. Schrift, das ihn felbst über die mit ihm disputierende Pradifanten stellte. Als er bei der Unterredung über den Gid auf Matth. Rap. 5 verwies, und die Prädikanten dann mit ziemlich massiver Ausdrucks= weise entgegneten, ob er benn Abraham, Isaak und Jakob nicht auch für "gottfälig Chriftenlüt" halte, da muffen fie, wenn sie feines Empfinden für so etwas hatten, sich ge= schämt haben wie zurecht gewiesene Schulbuben, als er in der Form bejahte, in der Sache aber ihren Ausdruck abänderte und durch die Begründung verbefferte: "Ich halt sie," sagte er, "für groß Gottsfründ (das ift sein Ausdruck) und heilig Chriften, benn fie find auch burch ben Glauben

uff (nicht an, also faßte er das mehr im Sinn von Hoffsnung) Christum jälig worden." Das Wort Gottesfreunde, das er zur Bezeichnung der Erzväter brauchte, könnte uns in Bezug auf ihn die Frage auswerfen lassen, ob seine Geistesrichtung etwa auf solche Kreise zurückgeführt werden könnte, die in vorreformatorischer Zeit evangelische Innerlichsteit vertraten, wie man das für andere täuserische Kreise nachzuweisen sucht. Aber wir haben für eine solche Annahme durchaus keinen kesten Anhaltspunkt. Dagegen läßt sich unter Boraussezung einer guten Beanlagung des Intellektes und Herzens seine geistige Entwicklung ohne Mühe aus den Bershältnissen seiner Baterstadt erklären.

In Maran hatte Pfarrer Andreas Hunold die Grundfate der Reformation mit solcher Rraft verfündigt, daß es weithin Aufsehen machte. Er muß sich vor jeder Ausschrei= tung gehütet haben, denn Balering Unshelm hatte fich fonft, als er die Sache erwähnte, nicht einer ziemlich wegwerfenden Bemerkung über die Sandlungsmeise der Berren von Bern bedient, die den Lütpriester von Aarau vertrieben hätten. obwohl er mit göttlicher Schrift und einer Stadt Bern Mandat sich habe beschirmen können. Als Bern 1523 auf Drängen Luzerns biefen "Luterichen und Zwinglischen Räter" preisgab, stand Pfistermener noch in jungen Jahren und durch ihn ist zweifellos wie ein guter Teil der Bevölkerung so auch der nachherige Täuferlehrer für die kirchliche Umgestaltung gewonnen worden. Und da es 1523 noch nicht ausgemacht war, ob die Tauffrage nach streng buchstäblicher Schriftauslegung gelöft werden werde oder nicht, so ift es wohl auch dem Wirken dieses Hunold und der Nachwirkung feiner Predigt zuzuschreiben, daß Jakob Groß einen gut vorbereiteten Boden fand, als er auch nach Aarau fam. Dag in Marau eine kleine Täuferverbindung existiere murde im Frühjahr 1526 bekannt. Um 19. Februar schon murden des Stadtschreibers Frau, sein Sohn, Agnes Behnder und Hans Kallenberg "zwo mil wit und breit von m. h. statt und land" verbannt, weil sie das Nachtmahl Christi migbraucht hätten. Wahrscheinlich hatten fie das h. Abend= mahl nach Täufer Art mit einander gefeiert. Die Strafe ber Berbannung murde nachträglich in eine Geldbuße von 10 Pfund per Person umgewandelt. Da erhielt 2 Wochen vor Oftern der Rat von Aarau eine Mitteilung von Bern, nach welcher "Jafob Rürfner" von Waldshut geftanden habe, daß die vorgenannte Agnesi Zehnder von ihm getauft worden fei. Statt Jatob Rürfner haben wir Jafob Groß zu lesen; denn der Täufer Kürschner von Schwyz, welchen man fonst fennt, heißt Anton, und man hat feine Spur, daß er im Aargan gewesen sei. Jakob Groß von Walds= hut dagegen mar Rürschner und nach den Gewohnheiten des 16. Jahrhunderts mar es möglich, daß der Familienname durch die Berufsbezeichnung ersetzt wurde. Wir lernen also in der Angabe des Schreibens des Berner Rates die Tatsache fennen, daß Groß im Berhör zu Brugg nicht blos seine Route, die er im Bernerland machte, angab, sondern auch die Namen der von ihm Getauften preisgab, so weit er sie noch fannte. Die von ihm verratene Agnes Behnder nun hätte nach dem Gebot der herren von Bern "ilends us ftatt und land" verbannt werden follen. Sie hatte aber offenbar gemerkt, mas geschehen merbe, mar vielleicht durch gute Freunde in Marau selber gewarnt worden, denn schon einige Tage vorher war sie geflohen, nachdem sie über einen Teil

ihres Gutes verfügt hatte, fo über einen Garten, den fie der Barbara Imhoof verkaufte, wie man aus der nachheri= gen Stadtratsverhandlung erfieht, in welcher der Rauf auf= gehoben murde, weil beschloffen mar, "alles, so Agnesi Behnder hinder im gelaffen hatt, anzuschriben und in Berbott legen", bis man es ihr im Juli mit Erlaubnis Berns bei ihrem Abzug aus dem Land wieder zustellte. Die andere am 19. Februar mit Strafe belegte Frauensperson, des gemesenen Stadtschreibers (Rudolf Senger) Frau, ftarb im Früh= jahr 1527 ohne Beichte und lette Ölung und wurde in die "Rütmatt" hinausgeführt und dort bei ihrem "Senhüsli" begraben. Diese Strenge gegenüber der toten Stadtschreiberin, die man doch lebend geduldet hatte, obwohl man ihre Be= sinnung fannte, mag befremben. Aber im Grunde entspricht das hier beobachtete Berfahren gang der Haltung, welche die Stadt in Glaubenssachen damals einnahm. Für diese Haltung ist der Beschluß durchaus bezeichnend, den die Gemeinde Aarau gefaßt hat, als sie zu Trinitatis 1526 auch schwören mußte, das am Pfingstmontag erlassene Mandat zu halten, das die Aufrechterhaltung des alten Glaubens befahl. Sie schwor befanntlich, dem alten Glauben treu zu bleiben und das Mandat zu halten, doch zugefügt "ein punkten, das jeder gloub, mas er wöll". Wäre die Stadtschreiberin nur nicht so töricht gemesen, vor dem Tode die außere Form außer acht zu laffen, so hätte ihr niemand das Grab neben den Übrigen versagt.

Nach dem Religionsgespräch zu Bern 1528 fand noch eine besondere Disputation statt mit Täufern, welche während der Disputation gefangen gehalten worden waren. Bei denselben befanden sich auch Pfistermener und dann Heini

Seiler, der Hutmacher von Aarau. Auch über dieses Täufers Charafter erhält man einige Ausfunft aus einem Befpräch, welches Pfiftermener nach seiner eigenen Bekehrung bann mit seinem alten Benoffen Beini gehalten hat, um denselben zu veranlaffen, daß er feinem Beispiel folge. Wenn freilich die Ansicht richtig ware, daß Heinrich Seiler im Juni 1529 zu Bern ertränkt worden sei, so könnte man aus jenem furgen Gespräch zur Charafterisierung Beinis nichts ichöpfen. Um nun zu zeigen, daß diese Annahme auf schwachen Füßen stehe, muß ein späteres Ereignis hier besprochen werden. Um 8. Juli 1529 murde allerdings im Rat zu Bern beschloffen, daß die drei Täufer, unter welchen fich Seiler befand, an die Kreuzgasse geführt, nochmals zum Widerruf ermahnt und je nach ihrem Berhalten entlaffen ober ertränft merden follten. Aber über den Erfolg der mit ihnen vorgenommenen Schritte liest man nichts. Wenn dann 8 Tage später bas Ratsprotofoll die Notiz hat: "Des Hutmachers von Arouw Cewib, die Täuferin von Sigrismyl jegmal hinwegmysen und wo fy mer fompt in M. H. Land und Biet, on alle Gnad ertrenten", so ist das nichts weniger als ein Beweis dafür, daß Seiler 8 Tage vorher wirklich ertränkt worden fei. In diesem Falle mare die Hutmacherin nicht mehr als Cewib, sondern als Wittib aufgeführt; sodann sähe man gar nicht ein, was die Frau zu Bern nach ihres Mannes Hinrichtung noch gesucht hätte und warum man ihre Rud= fehr hatte befürchten muffen. Im Gegenteil wird ihr Er= scheinen in der den Täufern verhaften Hauptstadt nur begreiflich, wenn ihr Mann bort gefangen lag. Gefangen blieb er, bis Pfistermener gefangen murde und am 19. April 1531 zuerst das Gespräch mit den Predigern und dann mit

bem Beini Seiler hatte. Das genannte Datum ift für bieses Gespräch durch eine Notiz im Aarauer Ratsprotofoll ge= sichert, wo es heißt: "Uff Zinstag nach Quasi modo geniti bin ich und Kaspar Schärer von minen Herren gan Bern geschickt, die Disputation mit Pfifter Mener zu hören". Bur Bestätigung enthält das Missivenbuch von Aarau ein Schreiben von Bern, das zwei verständige Männer auf 18. April nach Bern einlädt, um zu beraten, mas mit dem Gefangenen gu geschehen habe. Es ist nun gar nicht einzusehen, woher Pfistermener einen Mitgefangenen Beini, der fein alter Benoffe ift, mit dem er früher "zu dicken malen" über Blaubens: fragen vertrautes Gefpräch gehabt hat, hatte fommen laffen fonnen, wenn Beini Seiler, der Hutmacher, nicht mehr am Leben gewesen ware. Er hat, wie also für sicher gelten kann, nach der Disputation von 1528 noch über drei Jahre gelebt, wovon etwa zwei als Gefangener, und ist erst 1531 ben Märtyrertod geftorben. Wenn G. Müller (Bernische Täufer, pag. 74) fagt, das Zeugnis des Balerius Unshelm hierüber sei unanfechtbar (B. A. IV 261), so hat eine Anmerkung bes Berausgebers ber neuesten Auflage ber Berner Chronik schon gezeigt, daß da doch nicht alles in Ordnung sei, und man fann also trot Anshelm nicht wohl anders, als zugeben, daß unser Beini Seiler in jenem Gespräch mit Bans Pfistermener seine Meinung fund gebe. - In Bezug auf den Ernst seiner Besinnung mar er ein murdiger Be= nosse seines Mitburgers und nicht einer vom Schlage der Bauernbündler; es erschreckte ihn, wenn er sah, welche praktische Folgen an gemiffen Orten die täuferischen Brund= fätze hatten, die er (wie im Berhör vom 24. Mai 1529) zwar immer im vollen Umfang befannt hat. "Wenn man

mich gfragt hat von wuocher und zinsen," sagt er, "so bin ich im herzen erschrocken zuo antworten, dann ich wußt wol, was im volt stäckt, das in allein begertend fleischlich freiheit, ungeacht wie die Ger Gottes oder der feelen henl bstünd." Aber mit dem gleichen Ernft, mit dem er des großen Saufens Leichtsinn zu Bergen nahm, hielt er sich auch an den Grund= fat, daß die Schrift unbedingt gelten muffe. Seinem Benoffen hatte er ja gern etwas zu lieb getan, aber mit feinem Bemissen an Gottes Wort gebunden, erwiderte er ihm nur: "Was die gichrift vermag, da wil ich ouch gern by bliben." Als schließlich Pfistermeyer ihn noch drängte, in Bezug auf die Rindertaufe nachzugeben, konnte er nur fagen: "Bon diesem Handel wil ich mich bag mit dir besprechen." ihn befreiende Schriftwort brachte ihm 1528 niemand, konnte ihm 1529 niemand bringen, und darum hat er, wie sehr auch sein Bemut unter den Folgen seiner Beigerung leiden mochte, wohl immer nur die Willigfeit, sich belehren zu laffen, fundgegeben, bis man 1531 die Geduld verlor.

Zu der Zeit, als Heini Seiler das zweite Mal gefangen genommen wurde, sag in Aarau ein anderer Täufer im Turm. Am 14. Mai 1529 beauftragte der Rat zu Bern den Rat zu Aarau, den Gefangenen zum Widerruf aufzufordern; wolle er sich nicht eidlich von seiner täuserischen Meinung sossagen, so solle er nach Inhalt des vorher ergangenen Mandats ertränkt werden. Die Aaraner aber gingen nicht so schneidig vor, wie es vorgeschrieben war. Der Täuser war ohne Zweisel Bernhard Sager von Bremgarten, der nach dem Ratsprotokoll schon vor Pfingsten wiederstäuserischer Gesinnung halber gefangen genommen worden war. Er wurde ernstlich gebeten, zu widerrusen, unter

Androhung der Strafe des Ertränktwerdens. "Das an ihm wenig erschoffen," schrieb ber Ratsschreiber. Zweimal murde noch seinetwegen nach Bern Meldung gemacht, weil er nach wiederholtem Zuspruch "entschlossen mar, uf sinem gut bedünfen zu bliben." Die Aarauer hatten zulett Erbarmen mit dem armen Menschen und ließen das die herren von Bern merten, worauf sie am 29. Mai den Bescheid erhielten, sie sollten nur marten, bis ihnen mitgeteilt werde, mas über die zu gleicher Zeit in Bern liegenden Täufer beschlossen sei und dann sich an den Bescheid halten, der ihnen erteilt habe nun der Bescheid von Bern gelautet, wie er wolle, so ist Bernhard Sager nicht ertränkt worden. Nach 10 Jahren tauchte er nämlich wieder auf. Er muß aber nicht zu der vornehmern Sorte der Täufer gehört haben, sondern eher zu denen, vor welchen Beini Seiler Furcht hatte und welche am meisten Sinn für die sozialen Ronfe= quenzen täuferischer Lebensauffassung hatten. Im Jahre 1540 nämlich murde an der Tagfatzung zu Baden seinet= wegen verhandelt, weil er die Tagherren gebeten hatte, man möchte die von Bremgarten ersuchen, ihm die Rückfehr in die Stadt zu erlauben. Der Bote von Bern widersetzte fich diesem Begehren, weil Sager einige von Brugg betrogen habe, auch ein Wiedertäufer gewesen sei und sich sonst wie ein lofer Bube gehalten habe, fodaß vorauszusehen fei, daß zu Bremgarten bald Giner oder Zwei leiblos "geschehen" murden, wenn er wieder dahin fame.

Durchschnittlich muß die Stadt Aarau die polizeiliche Aufsicht über die Täufer so nachsichtig geübt haben, daß sich Flüchtlinge da leicht aufhalten konnten, so lange sie sich still verhielten. Das zeigte sich auch, als 1530 die aus Basel

vertriebenen Täufer in den Kanton Solothurn famen und ebenso im Bernbiet sich festsetzen konnten. Aarau mar wie andere Städte und die Landvögte aufgefordert worden, auf= Da stellte sich auf Solothurner Gebiet Martin Beniger ein, jener Täuferführer, der Berner Boden nur am Bofinger Täufergespräch betrat, aber durch seine Predigten weithin Ginflug ausübte. Um ihn zu hören, gingen nicht nur die Obererlinsbacher nach Lostorf, sondern auch aus Aarau fand sich ein Trupp dort ein. Da schritt nun der Rat ein. Unter ben Personen, welche am Bartolomäustag vor den Rat zum Berhör kamen, beanspruchen hauptsächlich zwei fremde Knechte das Interesse. Zwei oder drei andere Buhörer Wenigers sind offenbar noch nicht getauft gewesen und erklärten sofort eidlich, daß sie mit der Täuferlehre nichts mehr zu tun haben und auch den Umgang mit Täufern meiden wollen. Sie hatten innert Monatsfrift 10 Bfund Buße zu zahlen, welche Summe im Bernbiet für lange Zeit die Taxe blieb, die eine Mannsperson für den Besuch einer Täuferpredigt zu erlegen hatte. Näher mit den Täufern ver= bunden scheint der Beidenheumer gemesen zu fein, der schwören mußte, in 14 Tagen die Stadt und das Bernbiet zu räumen. Es macht aber gang den Gindruck, als habe man beim Urteil über ihn nur der durch die Mandate gebotenen Form ge= nügen wollen, benn am Mittwoch vor Simon und Juda des gleichen Jahres murde dem Beidenheumer die Stadt "wider ufgetan" um 2 Pfund, die er bar zu erlegen hatte. Wirklich Wiedergetaufte waren vermutlich nur des Bufers Rnecht, Uli Schmid, von einem Hof bei Wangen im Allgan, und "der Pfistermeneri" Anecht, Erni von Feldfirch im Walgau. Es ift unglaublich, daß der Zufall

diese beiden Knechte aus Gegenden, in welchen die Täuser noch weniger Gnade fanden, als an gewissen Orten des Bernbietes, nach Aarau geführt haben sollte. Barbel Pfistermeher geb. Buchser hat also wohl ihr Haus gern zu einem Aspl für flüchtige Gesinnungsgenossen ihres Mannes gemacht, die vielleicht von ihm selber zu ihr gewiesen worden waren; bei Buser mag es ähnlich gewesen sein. Die beiden Knechte sollten "bei diser tagzit us der statt schweren". Beide weisgerten sich zwar, den Täusergrundsätzen tren bleibend, zu schwören, mußten aber sosort abziehen. Das waren übrigens die letzten Zeichen des Borkommens von Täusern in Aarau; die, welche für sie Sympathien hatten, verhielten sich ruhig und Hans Pfistermeher kehrte bald selber zur staatlich anserkannten Kirchgemeinschaft zurück.

Bo Pfistermener sich nach der Berner Disputation auf= gehalten habe, ift noch nicht möglich festzustellen. Nach Basel, dem Ort seiner Tätigkeit in den Jahren 1526 und 1527 ift er, wie es scheint, nicht zurüdgekehrt, oder verhielt sich dann dort gang ruhig; bei dem Täuferverhör vom Mai und Juni 1529 war er nicht bei den gefangenen Täufern; mit seinen Unhängern oder Bermandten in Aaran fann er wohl Berkehr unterhalten haben, aber ins Berner Gebiet ift er schwerlich einmal zurückgekommen. Da tauchte er gerade zu der Zeit, als Weniger im Solothurnischen predigte und taufte, in den Freien Umtern auf. Im September 1530 beschäftigten sich die Tagherren zu Baden und zu Aaran mit den Wiedertäufern in den Freien Umtern, die dort in Schaaren zusammtommen, um Predigten ihrer Lehrer zu hören. Wir haben dabei wohl nur ans untere Freienamt zu denfen und zwar an die Gemeinden Sägglingen, Dottifon,

Tägerig (Niedermyl), Mägenmyl, Billmergen, Wohlen In diesen Gemeinden finden und dann Bremgarten. sich nämlich einzig sichere Spuren des Borhandenseins Betaufter, wie dann ja auch in diesen Gemeinden bis zum zweiten Kappelerkrieg die Neigung zur Loslösung von der alten Kirche sich zeigte. Man könnte vielleicht noch Bungen dazu rechnen, weil dort 1530 der Zürcher Matthias Bodmer Pfarrer war, von dem in den Aften der Zürcher Berbstsnode 1530 zu lesen ist, es heiße von ihm, "daß er ouch toufeli"; seine Hinneigung zur Täuferei scheint aber durch die Tat= sache überwunden worden zu sein, daß "sie zu früh angefangen haben", d. h. ehe sie zum Rampf genügend gerüftet maren, weshalb er fich von ihnen lossagte und in die Ennode aufgenommen wurde. Mellingen hat, trothem es auch der Reformation beigetreten war, doch von den benachbarten Gemeinden sich dadurch unterschieden, daß es den Wieder= täufern feinen Raum gab. Der Landvogt nahm eine beobachtende Stellung ein; es war ihm befannt, daß sich zu den Predigten wohl etwa 300-400 Personen versammeln, wovon sich aber nur etwa 7 haben taufen laffen. ste einzuschreiten unterließ er, weil sie sich auf die Bestimmungen des erften Landfriedens beriefen, daß feine Glaubenspartei die andere um ihres Glaubens willen behelligen folle, und weil er allem Unschein nach jetzt noch glaubte, es so ansehen zu durfen, wie Balerins Unshelm es für den Unfang des Jahres 1524 angezeigt hielt, nämlich die "Luterisch, Zwinglisch und töuferisch sect" neben einander in gleichen Rang zu stellen. Im Ottober war befannt, daß Pfistermener der Täuferprediger fei, dem große Schaaren guftromen, und Bern verlangte nun feine Auslieferung. Es murde dann auch in der Tat dem Landvogt in den Freien Ümtern befohlen, die Prädikanten und Rädelsführer zu strafen, Pfistersmeher aber zu Handen Berns nach Lenzburg auszuliefern. Un dem im März 1531 wirklich von Mellingen aus den Bernern Ausgelieferten führte Bern, was sehr bemerkenswert ist, nicht gleich die Bestimmung der allgemeinen Verordnung gegen die Täuser vom 17. Nov. 1530 aus, nach der die Prädikanten hätten ertränkt werden müssen, sondern ordnete das Gespräch mit ihm an, dessen vorher schon Erwähnung getan wurde.

Über den Erfolg der Unterredung, die mit dem Rück = tritt Pfistermeners von der Sache der Täufer endete, schrieb Gabriel Meier ins Aarauer Ratsprotokoll: "und ward also frei überwunden von den Brädifanten und Doftor Sebastian (Sebastian Hofmeister, Pfarrer in Zofingen) in allen seinen artifeln, nämlich der oberfeit, ob die fristen sin mögen, des widertoufs halb, das die find zu toufen, das man friegen und todten moge 2c." Wir haben den Gindrud, er sei, genau gesprochen, nicht übermunden worden, sondern habe sich übermunden erklärt. Es war nicht nur den Bernern daran gelegen, einen Weg zu finden, um sich die Hinrichtung dieses angesehenen Mannes zu ersparen, sondern auch Pfistermener selber war, so erlauben die Umstände zu sagen, auch in seiner innern Entwicklung zu einem Punkt gekommen, auf dem es ihm möglich war, die Brädikanten zu verstehen und sich finden zu lassen. Es ist schon ein vielsagendes Zeichen, daß über Pfistermeners Tätigkeit im Freienamt von amtlicher Stelle bezeugt wird, er habe nur etwa 7 Personen getauft. Er war nicht zuerst ge= fommen zu taufen, sondern das Evangelium zu verfündigen und unterschied sich darin von denen, welche es für den

größten Ruhm hielten, wenn sie recht viele zur Taufe führen konnten. Man sieht daraus, wie ernst es ihm mar, wenn er fagte: "Ich halt mich des nuwen Bunds, den Gott mit uns gemacht (Jerem. 31): Ich will das gsatz in jre innerliche glider unpflanzen und in jr hert fchryben." Darum fonnte er auch über äußere Formen und Ginrichtungen unbefangener denken und sich Unbequemem anbequemen, wie es (des Gesprächs 2. Bogen, 6. Blatt) auf sprechende Beise beim "Gid" geschieht, wo er den Predigern, die ihn sicher nicht gang überwunden haben, fagt: "Go fann ich ouch nit dawider, daß üfferlich wort und wyfen gebrucht werdind, nach ennes jeden lands gewonheit, vnd so ich also von dem Ja halt, so mag ich ouch wol Gott darzu nemen und das Ja mit Gott begugen." Mit seinem flaren Blicke hat er auch erkannt, daß die Herstellung einer Gemeinschaft von Beiligen sich nicht so leicht machen laffe, wie wohl vielfach bei der Gründung der Bemeinschaften der Taufgesinnten mag geglaubt worden fein. Und darum hat er denn auch nachher zu Zofingen Stellung genommen gegen die von Weniger verteidigte Forderung des täuferischen Bannes mit der Erklärung, es sei nicht an uns, Unfraut vom Beigen zu scheiden und man muffe hoffen, daß die Butunft noch die Bollendung deffen bringe, mas jest nur angefangen werden fonne. Wo er noch nicht überzeugt ift, begehrt er nur, daß man ihn nicht weiter dränge; er wolle Bott um Gnade bitten, daß ers auch noch verstehen möge. So führte denn dies Gefpräch zum erwünschten Ende. Wenn Bruder Beini durch Pfistermener in der unmittelbar darauf stattfindenden Unterredung, die auch durch Pfarrer Other von Maran und Deutschseckelschreiber Eberhard Rümlang in Bern wie die Sauptunterredung jum Drud befordert murde, nicht überzeugt worden ist, so hat das nicht am guten Willen des armen Hutmachers gelegen, sondern daran, daß er sich nicht zu der Weite des Blickes erheben konnte, wie sein Gesnosse, dem mehr gegeben war, als ihm.

Ein solcher gelungener Bersuch der Täuferbekehrung bewog natürlich die Regierung dazu, auf dem betretenen Wege weiter zu gehen. Zwar wurde am 22. Juli 1531 noch ein Mandat erlaffen, das scharfe Bestrafung der Täufer befahl und das auch in unserm Kanton in den folgenden Jahren in nachweisbaren Fällen Anwendung fand. Aber in der Hoffnung, auf diese Weise mehr zu erreichen, ichrieb man auf den ersten Tag Heumonats 1532 ein in Zofin= gen abzuhaltendes Bespräch mit den Täufern aus, beffen von der Regierung bestellte Borfiger Bans Behnder, Altschultheiß in Zofingen, Schultheiß Hans Tellsperger in Lenzburg, Stadtschreiber Gabriel Meier in Aarau und Stadtschreiber Sigmund Frei in Brugg waren. Unter den zur Disputation geladenen und erschienenen Täufern maren keine Aargauer. Unter den sich an der Disputation beteiligenden Beiftlichen dagegen befanden sich Dottor Sebastian Wagner, genannt Hofmeister, und Magister Georg Stähelin, beibe Pfarrer in Zofingen; sodann Heinrich Linki, Pfarrer in Brugg und Defan Heinrich Mörifer, Pfarrer in Schingnach. Sodann war Pfistermener auch da und hat sich an der Disputation beteiligt. Da aus den Gesprächsaften nicht zu ersehen ift, welchen Anteil die einzelnen Redner an der Erörterung der Streitfragen gehabt haben, fo trägt es für den Zweck, der hier verfolgt wird, nichts ab, dem Bang der Berhandlungen zu folgen. Es genügt, festzustellen, daß wirklich richtig ift, mas die Täufer am Schluß des Gesprächs

bezeugten, daß sie billig behandelt worden seien. Es mar ja von seiten der Regierung ichon ein Entgegenkommen gewesen, daß der Ort des Gesprächs nicht die den meisten Wiedertäufern verhaßte Sauptstadt Bern, sondern Zofingen In Zofingen aber behandelte man fie erst gar fo, daß es der Regierung zu bunt wurde. Um 4. Juli schrieb diese darum nach Bofingen, sie munsche wie bisher genau von allem unterrichtet zu werden, mas fich beim Gefpräch ereigne, muffe aber ihr Bedauern darüber aussprechen, daß man die Täufer auf der Kanzel habe predigen laffen, mas sofort aufzuhören habe. Den Hauptzweck erreichte alles, mas man tat, nicht. Die Täufer, die das große Wort führten, wie der tyrannische Weniger und der mit Kniffen fechtende Hot, hatten weder den Willen noch die Fähigkeit, Pfifter= meyer nachzufolgen. Auch die nachherige Bublikation der durch den Stadtschreiber von Aaran redigierten und am 19. Juli zu Marau von den Präsidenten des Gesprächs genehmigten Aften hatten, als fie im Druck verbreitet murden, nicht die gewünschte Wirkung. Die Täufer hatten die Überzeugung, sie seien nicht überwunden worden, und auf dem Bebiet des Rantons Margau nahm das Täuferunwesen von jett an eber zu als ab.

Eine Genugtuung erlebte Pfistermeyer allerdings noch, die nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf, weil dabei etwas über das Leben eines andern Täuferführers ans Licht kommt, was dis jetzt nicht bekannt gewesen zu sein scheint. Der Mann, den es betrifft, wohnte damals in der Bogtei Biberstein. Ins Bibersteinergebiet war ja täuserisches Wesen nachweisbar durch Wenigers Wirksamkeit gestommen. Es war hauptsächlich in Obererlinsbach im Februar

1531 Einschreiten des Vogtes angeordnet worden und die 7 Täufer, welche im Märg 1531 im Schloß zu Biberstein gefangen faßen, werden zum Teil Obererlinsbacher gemefen fein. Als sie "ihrem Frrtum" entsagt und Urfehde geschworen hatten, da war in Obererlinsbach auch das schnell aufge= flackerte täuferische Feuer erloschen. Denn man findet in ben Bogtsrechnungen nicht die geringste Andeutung mehr, daß ein Erlinsbacher zu Rosten, Bugen oder Gefangenschaft wegen Täuferei verurteilt worden mare. Unders steht es in Küttigen. Ob Wenigers Predigt auch von da aus besucht worden sei, ist zweifelhaft. In der Rechnung von 1534 (von Jakobi 1533 bis Jakobi 1534) aber steht eine Aus= gabe von 1 Pfund, 14 Schilling, 8 Pfg. verzeichnet für die, "fo fridli iberg von Schwyg und junft noch einen touffer gefangen und inen verhütet." Es fann fein Irrtum sein, daß wir da einen für verschollen geltenden Täuferlehrer haben. Einen Fridli Iberger finden wir allerdings auch im Jahr 1526 in Marau, der megen einer Bermögensangelegenheit seiner Frau vor dem Rat stand. Sier aber macht die genaue Bezeichnung, die einmal ausnahmsweise fo bestimmt die Person angibt, mit dem Ort der Herkunft jeden Zweifel unmöglich. Der Landschreiber muß wohl felber gewußt haben, daß hier fein gewöhnlicher Bogel gefangen worden fei, wenn er diesen Täufer benennt und den andern wie sonst oft un= benannt läßt. Dag er noch besonders gehütet murde, scheint anzuzeigen, daß man in Biberftein gewußt habe, wie er aus Bürich fortgekommen sei. "Er ist (fo fagt Egli in Zwingliana 143) einer jener Gefangenen, die aus dem Hexenturm in Burich entwichen; er erzählt, wie die Führer der Sekte, Grebel, Mang und Blaurod, im Gefängnis gelesen und die

Benoffen geftärtt haben, wie er felbst frant gewesen und ihm vom Berablaffen am Seil ohnmächtig geworden fei, wie er barum nicht wie andere über ben Gee geflohen, fondern in die Stadt gegangen, um Effen und Trinken zu erbitten. Man verwies ihn bei Strafe des Ertränkens aus dem Lande, legte ihm aber feine Rosten auf, zumal er gefoltert worden war." Im März 1526 ist er noch in Zürich; daß er im Juli 1526 aber schon in Basel mar, hat Burthardt (Baster Täufer p. 15) festgestellt. Geines gewalttätigen, leiden= schaftlichen Auftretens wegen murde er unter Androhung der Strafe des Schwertes verbannt. Dann verliert sich seine Spur und man scheint nur noch zu miffen, daß er auf einem Hofe Ruhhirt war. Vermutlich hat er sich aber doch noch ab und zu im Baselland aufgehalten und ist erst 1530 nach Rüttigen in die Bibersteiner Bogtei gekommen. Dieje Ber= mutung fann sich auf folgende Erwägung stüten. Bur Beit, da Fridli Iberg in Küttigen wohnte, befand sich dort auch eine Familie Schwyger; sie mar die einzige dieses sonst in Rüttigen nicht vorkommenden Geschlechts und der Name ver= schwand noch im 16. Jahrhundert. Diese Umstände sprechen dafür, daß sie damals gerade eingewandert sein kann. Nun war in Lausen eine Familie Schwyger, die der Täufersache besonders eifrig diente. Da fann ein Schwytzer, wenn nicht gerade der Schwygerhans, über deffen Berbleiben man nichts sicheres weiß, so ein anderer Schwyter nach bem 12. Januar 1530, dem allgemeinen Zug folgend, über die Grenze gegangen sein und mit Fridli Iberg sich in Rüttigen zum Bleiben niedergelaffen haben. Berhalte es fich damit nun so ober anders, Fridli Iberg war in Küttigen verhaftet und es fragte sich, ob er jest den Tod erleiden muffe, deffen ihn

Zwingli nach einer Aussage Balthafar Submeiers wert erflart hatte. Es ift aber nicht zum Ertranktwerben gegangen. Denn man lieft in der Bogtsrechnung weiter: "Dann, als fie zu arau beredt abzustan und einen end geschworen, ist allda verzehrt worden 17 Schilling." So haben sich also Hans Pfistermeyer und Fridli Iberg 1533 ober 1534 zu Marau wiedergesehen und Fridli Iberg hat sich dazu bringen laffen, dem zu entsagen, dem er Jahre lang feinen Gifer gewidmet hatte. Er mar wohl damals ichon verheiratet; ohne das fonnte man es faum genügend erflären, warum er nach dem Widerruf in der Gegend, in der er doch für ihn Demütigendes erlebt hatte, blieb. Pfarrbüchern fann man nicht nachweisen, daß vor dem Jahr 1569 ein Iberg bei einer Taufe Beuge gewesen oder kirch= lich getraut worden sei. Mit dem genannten Jahre wird das anders. Damals hat wohl Fridli das Zeitliche gejegnet und der männliche Teil seiner Nachkommen hielt mit einer Ausnahme von da an feine Gemeinschaft mehr mit den Täufern; der weibliche Teil bewahrte die alten Sympathien länger. Diese Treue der Frauen zeigt sich mehr als 70 Jahre später noch, murde aber schon 1536 offenbar. Dreier täuferischer Beiber Beigerung, mit den andern gur Predigt zu geben, veranlagte die Beisung an ben Bogt von Biberstein (22. August), er folle mit ihnen reden, und wenn sie auf ihrer Beigerung beharren, nach den Mandaten mit ihnen verfahren. Die dritte ber drei Frauen mare noch zu suchen, wenn man annimmt, die beiden erften seien die Frauen Iberg und Schwyter gewesen; die gesuchte ift aber höchst mahrscheinlich eine Frau Müller. Es gab in Rüttigen eine Familie Müller, welche den Beinamen "des touffers" bis

zum Jahr 1620 trug, und zwar so allgemein, daß bei einer Eintragung im Taufbuch sogar der Familienname Müller sehlt und durch töuffer ersett ist. Diese Familie hat wahrscheinslich dem flüchtigen Iberg und Schwytzer die erste Unterkunft geboten und das Bleiben ermöglicht. Jedenfalls aber haben die drei Frauen dem Zuspruch des Vogtes 1536 insofern Sehör geschenkt, als sie wenigstens der Predigt beiwohnten, denn eine Gesangensetzung oder andere Bestrasung derselben sindet sich nirgends verzeichnet.

Aus dem Spesenverzeichnis des Amtsschaffners von Biber= stein ergibt sich, daß zur Disputation mit Fridli Iberg neben dem Schultheißen von Marau auch der Bogt von Schenken= berg geladen mar. Das Schenkenberger Umt mar unter allen aargauischen Umtern dasjenige, in welchem sich die Täufer am wenigsten hervorwagten. Aber doch hat es eine Beit gegeben, da es in Bersuchung mar, auch in die Bewegung hineinzukommen. Bielleicht hat schon Jakob Groß, deffen Wirtsamkeit im Margan in diesem Umt sein Ende erreichte, etwas anstiften können. Der untere Teil des Umtes war so nahe bei Waldshut, daß er von dort her mit den Ideen Submeiers befannt werden mußte. Bu Bern mußte man jedenfalls Berdächtiges vernommen haben, denn Ende 1528 erhielt der Bogt zu Schenkenberg den Auftrag, sich genau zu erkundigen, ob nicht beim Sakrament zu Billnachern etliche Wiedertäufer zusammenkommen. Der Plat war nicht übel ausgelesen; die Rapelle, deren Überreste noch im Anfang unseres Jahrhunderts fichtbar gewesen sein sollen, stund zwischen Umiken und Billnachern nahe bei einem Landungsplat an der Mare, und bei derselben fonnten sich Ungehörige der verschiedenen Teile des Amtes ziemlich unauffällig zusammenfinden. Aber es tam nicht so weit, daß ernstere Schritte der Obrigfeit nötig geworden maren. erwähnenswertes Berdienst mag dem Bradifanten von Sching= nach, Defan Beinrich Mörifer, zuzuschreiben fein, ber am Bofinger Gespräch von 1532 auch teilnahm. Damals in der Vollkraft der Jahre stehend, hat er der Täuferbewegung gegenüber entschlossen Stellung genommen. Er hat als erfter aargauischer Prädifant am 27. März 1528 die Führung eines Taufregisters begonnen. Mit dem Gedanken, es zu tun, muß er sich schon 1527 beschäftigt haben, denn auf dem ersten Blatt des Taufbuches ift noch die von seiner Hand geschriebene Jahrzahl 1527 sichtbar. Daß er das in der Ginführung der Taufbücher enthaltene Mittel, Die Ausdehnung der Täuferei zu kontrollieren und durch die Kontrolle auch einzuschränken und zu hemmen, jo rasch er= griff, zeigt, daß er auf dem Bosten mar. Außerdem wird noch ein anderer Umstand dazu mitgeholfen haben, daß nach 1528 keine Gefahr mehr mar, es könnten Täuferlehrer hier großen Anhang finden. Wie sehr nämlich die Auffassung der Schenkenberger auch bei religiosen Fragen eine aufs Braktische gerichtete mar, hatten Gingaben dieses Amtes an die Obrigkeit in unmittelbar vorhergegangener Zeit bargetan. Nachdem nun die Aussicht auf Errrichung der Ziele, die den Bauern am meisten am Bergen lagen, geschwunden maren, war die bloge Täuferbewegung für die Bevölkerung am linken Ufer der Mare ziemlich reizlos. Außer dem Täufer Bogt von Villigen, der sich 1538 an einem Täufergespräch in Bern befand, und zwei oder vielleicht drei Familien von Schingnach, von denen einzelne Blieder in späterer Zeit aus= wanderten, ließen sich keine täuferisch gesinnten Bersonen

feben. Die Stadt Brugg kann man in dieser Charakterifierung ber Begend mitinbegriffen benten. Bum Beweis diene eine Bemerfung, welche am Schluß des Reformations= zeitalters Chriftoph Lienhard ins Brugger Taufbuch ge= schrieben hat, als er die dortige Prädikatur antrat. Borgänger Heinrich Ragor war ein Jahr lang frank gewesen und von 1553-1554 mar deffen Amt nur aushülfsweise durch Nachbarpfarrer versegen worden. Der Zustand, den Lienhard dann nach diesem Provisorium vorfand, veranlagte ihn zu der philosophischen Betrachtung des Inhalts, daß Interregnen in der Rirche fo schädlich seien wie im Staat; wenn sie im Staate Parteiung und Aufruhr erzeugen, fo verursachen sie in der Rirche Sekten und Lafter. Setten muß er anderswo gefommen fein, benn von Brugg hatte er nur das zweite der genannten Übel zu ermähnen, über bas erfte flagte er nicht.

Sanz anders aber hielt und mehrte sich der Anhang der Täufer auf dem Gebiet südlich von der Aare im Gebiet von Aarburg und Lenzburg. Nach Aarburg war von Bern schon am 19. Oktober 1530 geschrieben worden, man solle die Wiedertäuser, die sich nicht "berichten" lassen, gefangen setzen. Die ersten Gefangenen, von denen wir für die Bogtei Aarburg Kunde haben, saßen aber erst im Frühjahr 1532, also gerade vor dem Täusergespräch zu Bosingen. Im April wurde der Bogt beaustragt, einen Täuser aus dem Land zu weisen und im Falle der Rücksehr zu ertränken. Sein Name ist nicht genannt. Aber ins gleiche Rechnungsjahr (bis Jakobi 1532) fällt die Berhaftung zweier Täuser, deren Namen wir kennen; sie heißen der Högerli und der Schnyder. Nach der Rechnung, die der Schaffner sür die Kost auß-

stellte, haben die beiden zusammen 13 Wefangenschaftstage gehabt und dann ift sicher ber högerli, vermutlich auch ber Schnyder nach Bern geführt worden. Den Sögerli traf bas Loos der hinrichtung. Er findet sich im Märtyrerspiegel unter dem Jahr 1529 mit dem Namen Sägerlen (wozu Müller mit Fug ein Fragezeichen sett); die Jahrzahl ist jedenfalls falsch, die Berunstaltung des Namens durch vielfaches Abschreiben erklärlich. Högerli aber wird der Mann wohl nicht als Budliger geheißen haben, sondern als Bewohner der Anhöhe und des Gehöftes bei Aarburg, das jest noch den Namen Högerli trägt und das für Täuferzusammenfünfte gut gelegen mar. Nach dem Zofingergespräch nahm in der Bogtei Marbug wie in angrenzenden Gemeinden des Oberaargaus die Bewegung eher zu als ab. 1534 murde ein Bans Raiser um 10 Pfund gebüßt, weil er sein Rind nicht taufen lassen wollte. Im Jahr 1535/36 waren viele Täufer gefangen genommen und nach Bern geschickt worden, unter ihnen auch ein Walche, den der Läufer Andres Funk nach Bern führte und der dort mit dem Schwert gerichtet ward. Dieser Walche ift auf dem Berzeichnis des Märtyrer= spiegels zu finden als der "junge Befelle von Wallis". Und weil er vor Högerli aufgezählt wird, die Reihenfolge der Namen aber vermutlich die richtige geblieben ift, so ergibt sich dar= aus, daß högerli von 1532 bis 1535 in Bern gefangen Wie das fam, ift aus den allgemeinen Berhältniffen lag. leicht zu erklären. Es machte sich anfangs 1532 eine milbere Stimmung gegen die Täufer geltend, welche vor der Todes= strafe zurudschreckte und das anderthalb Jahre vorher beichloffene radifale Berfahren "erstmals schwemmen, ushin myfen, zum andern ertrenten" nicht festzuhalten magte. Aus der Vorberatung der Chorrichter und Ratsabgeordneten vom 24. Januar 1533 (Zwingliana 196 ff.) war ein Rats= beschluß vom 2. März und ein zweiter in etwas rudläufiger Richtung vom 4. April hervorgegangen, wonach die Täufer wenigstens Rube hatten, wenn fie, wie die Ratholiken im Bernbiet, am Sonntag die Predigt besuchten, ohne freilich zum Nachtmahl zu gehen. Auf Unterlassung des Predigt= besuchs lag Gefängnisstrafe. Die Rinder mußten fie taufen laffen, wie eben vorher ein Fall angeführt worden ift. Aber diese mildere Behandlung machte mit dem Jahre 1535 einer ftrengern Plat, die gegenüber männlichen Täufern bis gur Enthauptung, gegenüber weiblichen bis zum Ertränken geben Darum wurden nun der Walche und Sogerli mit dem Schwert gerichtet. Wenn nicht aus einem Berner Urchiv etwas Gegenteiliges erwiesen werden fann, so barf es als erlaubt gelten, den Ulrich Schneider von Lütelflüh des Märthrerspiegels als den in Aarburg gefangenen "Schnider" zu betrachten und vor allen drei Namen die Jahrzahl 1535 zu feten, und diese drei als die drei Täufer zu betrachten, für deren Beerdigung dem Totengraber zu Bern vom Rat in zwei Malen (10 & u. 5 &) 15 Schilling bewilligt wor= den find.

Mit dem Jahre 1535 wurde auch im Amte Lenzburg offenbar, wie tief allen Mandaten und allen Aufpassern zum Trot die Sache der Wiedertäuser eingewurzelt war. Der erste vereinzelte Täuser, dessen man da früher habhaft gesworden war, war zu Lenzburg selber. Von Herkunft ein Zürichsbieter, war er wohl wegen seiner täuserischen Neigung flüchtig geworden, hatte in Lenzburg sein Brot gefunden, aber da auch nicht mit seiner Gesinnung still bleiben können. Am 10. März

1530 bekannte er sich zur Wiedertäuferei und versprach, davon abzustehen. Um 8. September 1530 erhielt ber Bogt von Lenzburg ichon wieder einen Befehl eines gefangenen Täufers wegen, den er aus der Befangenschaft entlaffen folle, wenn er bekenne, sich geirrt zu haben. Am 1. Februar 1531 wurde von Bern aus wieder darauf hingewiesen, daß in Lenzburg sich Wiedertäufer befinden, und im Dezember 1532 wurden nach Bern geschickte Gefangene aus diesem Amt dem Bogt zurückgeschickt mit bem Befehl, sie einfach nach Daggabe der Täufermandate zu behandeln. Aber es waren dies vereinzelte Fälle und bestimmte Anhaltspunkte, die auf eine weitere Berbreitung täuferischer Gesinnung schließen ließen, hatte man nicht, bis im Juni 1535 die Regierung gleichzeitig an die gleichen Abressaten wie 10 Jahre vorher eine Meldung über die Täufer im südlichen Teil des Umtes Lenzburg und im luzernischen Michelsamt und Umgebung zu schicken genötigt mar. Die Luzerner wurden ersucht, ihren Amtsleuten zu empfehlen, die Täufer "wenn in hinüber femend, zu faben", und der Bogt von Lenzburg erhielt für sich die gleiche Ordre. Und als die Täufer sich nicht so= gleich ermischen ließen, so murde angeordnet, man folle fie vom Lugerner und Berner Gebiet aus fo umftellen, daß fie nicht entwischen können. Nicht einmal jetzt kannte die Obrigfeit das Gebiet, über das diese Bewegung sich verbreitete, gang flar und drudte fich darum auch mit der fehr behn= baren Bestimmung "bei Rued" aus. Blojch (Geschichte ber schweizerisch=reformierten Rirchen I, 302), dadurch irre ge= führt, hat dann geradezu gesagt, in Rued seien 300 Täufer gemesen. Es darf mohl behauptet werden, daß Rued damals nicht 300 erwachsene Einwohner gehabt, geschweige benn

Täufer gestellt habe. Bei der im Jahr 1589 300 veranstalteten Bolfszählung hatte die Gemeinde Reinach mit Gichen und Leimbach, damals icon an Bolfszahl den Nachbargemeinden voranstehend, 194 Einwohner im Alter über 14 Jahren, Menzifen mit Burg und Emmethof 97 Bersonen im gleichen Alter. Der Schluß auf die Bevolkerungszahl von Rued ergibt fich von felbst. Die Orts= bezeichnung kann sich somit nur auf den Versammlungsplat der Täufer beziehen, den man ziemlich genau wird bestimmen können, wenn man noch die Angabe zu Hilfe nimmt, welche später ein zum Auszug nach Mähren überredeter Lugerner Bauer über den Predigtplat der Täufer gegeben hat. Diefer Täufer fagte, der Blat fei zwischen Pfäffiton und Reinach gemesen. Da werden wir auf die fehr gunftig gelegene Stelle gewiesen, bei der die Gemeindegrengen von Pfäffikon, Ridenbach, Rued, Gontenschwyl und Reinach ganz nahe zusammenkommen und von wo auch bei einem Überfall jeder durch die Wälder leicht nicht etwa blog über die Grenze entwischen, sondern heimgelangen konnte. Es ift die Gegend südlich von Beiß= hof und Rehhag. — Die Lage des Versammlungsortes spricht ftart für die ichon früher ausgesprochene Bermutung, daß man ihn zu einer Beit ausgelesen habe, als die vorhin genannten Gemeinden sich noch eins fühlten, also vor der Im Jahre 1528 waren die sich hier Ver-Reformation. sammelnden noch die "Widerwertigen", neben denen im Obersibental, Frutigen und Huttmyl; nach 1528 blieb der täuferische Beift und die sehr beträchtliche Täuferschar, mar, zu äußerstem Widerstand gegen die feindliche Gewalt der Obrigkeit entschlossen, ihrer Sache treu, wie die Auswande= rungen der zweiten Sälfte des Jahrhunderts zeigen werden.

Wie wenig die Berner Amtleute den Tatbestand kannten, zeigt auch die unbestimmte Angabe vom Jahr 1538. Beim Täusergespräch von 1538 fanden sich zwei Angehörige des Amtes Lenzburg ein neben zwei aus dem Amt Aarburg und neben Hans Bogt von Villigen, der unter den Redenern auftrat. Die Strenge, welche nach dieser Disputation den Täusern gegenüber angewandt wurde, hatte nur die Wirkung, daß die Berfolgten sich mit noch mehr Sorgfalt den Blicken ihrer Nachsteller zu entziehen suchten. Und sie hätten das nicht so gut vermocht, wenn nicht die Bevölkerung, unter der sie lebten, ihnen Sympathie oder dochwenigstens Mitleid entgegengebracht hätte.

Unter den Täuferjägern dieser Zeit wird auch ein Küpfer (Kupfer und Kipfer) aus dem Aargau genannt; er kann aber im Gebiet des jetigen Kantons Aargau nicht untersgebracht werden, sodaß wir die zweiselhafte Ehre zurücksweisen dürsen, einen jener Männer, gehabt zu haben, der zuerst Täufer, dann Täuferbekehrer und endlich Täufersjäger war.

Eine neue Bewegung kam unter die Täufer nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wieder und daran nahm der Aargau nicht geringen Anteil.

II.

Von der genannten Zeit an machten wie in andern Teilen der Schweiz so auch bei uns die Täufer wieder mehr von sich reden. Nach dem Briefe Christian Hoch=